

# **Wettbewerb *Jugend tanzt***

## **Richtlinien für die Durchführung**

**Stand Januar 2010**

### **Vorbemerkung**

Der Wettbewerb *Jugend tanzt* ist ein Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz. Er wurde ins Leben gerufen, um Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben

- ❖ zur Begegnung über die Grenzen der Bundesländer hinaus,
- ❖ sich zu präsentieren und mit Gleichaltrigen zu messen,
- ❖ den unmittelbaren Austausch von Erfahrungen und Wissen zu praktizieren, um so voneinander und miteinander zu lernen.

Dadurch dient der Wettbewerb der bundesweiten Begegnung von Kindern und Jugendlichen, der Steigerung der Tanzqualität und gibt Impulse für neue Bewegungsideen. Er fördert den tänzerischen Nachwuchs auf breiter Basis und wird auf Landes- und Bundesebene durchgeführt.

Die Mitgliederversammlung hat auf der Basis der Empfehlungen des Vorstandes und Arbeitskreises «*Jugend tanzt*» die folgenden Richtlinien beschlossen. Sie sind, auch wenn sich dadurch Doppelungen ergeben, nach Landes- und Bundesebene getrennt aufgeführt, allgemeine Hinweise sind vorausgeschickt.

## **A. Allgemeine Hinweise**

### **1. Durchführungsmodus**

Der Wettbewerb *Jugend tanzt* wird in drei Altersgruppen und in drei Kategorien durchgeführt.

Die Altersgruppen sind

- A. 8–11 Jahre
- B. 12-16 Jahre
- C. 17-27 Jahre

Die drei Kategorien sind

I. Zeitgenössische Tanzformen

(Jazz, Stepp, Show, HipHop)

II. Volkstanz

(Deutscher Volkstanz, Internationaler Volkstanz)

III. Ballett

(Historischer Tanz, Klassischer Tanz, Moderner Tanz, Elementarer Tanz)

Um den Wettbewerb *Jugend Tanzt* durchführen zu können, müssen Anmeldungen zu mindestens zwei der drei Kategorien vorliegen. Stellt sich in einer Kategorie nur eine Gruppe der Jury, kann sie nicht davon ausgehen, automatisch zum Bundeswettbewerb zuzulassen zu werden.

### **2. Durchführungsmodalitäten**

#### **2.1 Ankündigung der Gruppen im Wettbewerb**

- ❖ Die Ankündigung der Gruppen innerhalb des Wettbewerbs darf keine Bewertung enthalten. Daraus resultiert, dass nur die Kategorie, die Altersgruppe und der Name des Tanzes ohne weitere Informationen genannt werden können.

#### **2.2 Veranstaltungsort**

Der Wettbewerb ist ein Forum ästhetischer Erziehung und soll der Anerkennung von Tanz als Kultur- und Bildungsgut dienen. Für die Durchführung ist daher ein würdiges Umfeld anzubieten. Wünschenswert ist hierbei

- ❖ eine 10 mal 10 Meter große Bühne mit unifarbenerm Tanzteppich,
- ❖ mindestens zwei, wenn möglich vier Gassen und
- ❖ eine einheitliche Grundausleuchtung.
- ❖ Zuschauerraum und Bühnenfläche müssen klar voneinander getrennt sein.
- ❖ Die Vorbereitungsräume sollten weder für die Zuschauer noch für die Jury einsehbar sein.

### **3. Schirmherrschaft**

Es ist erfreulich – und sehr werbewirksam für die Landesarbeitsgemeinschaften und den Deutschen Bundesverband Tanz in seiner Gesamtheit –, dass viele Ministerinnen und Minister gern die Schirmherrschaft für die Wettbewerbe übernehmen. Auf allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb, auf allen Urkunden, Plakaten, Flyern und sonstigen Werbematerialien sollen deshalb die Namen der Schirmherrin bzw. des Schirmherrn genannt werden.

### **4. Logo**

Um bundesweit einen möglichst hohen Wiedererkennungseffekt zu gewährleisten, wird bei allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb das Logo *Jugend Tanzt*, Schrifttyp „Matisse ITC“ kursiv, verwendet. Das Logo kann über die Geschäftsstelle bezogen werden.

### **5. Übertragung und Mitschnitte**

Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu Rundfunk-/Fernsehaufnahmen und –sendungen sowie zu nicht kommerziellen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden.

- ❖ Die Wettbewerbsbeiträge können nur den teilnehmenden Gruppen zugänglich gemacht werden. Nichtteilnehmenden Gruppen/Personen ist der Zugang zum Videomaterial untersagt.
- ❖ Lediglich durch den Veranstalter autorisierte Personen sind berechtigt Mitschnitte oder Fotoaufnahmen zu machen. Nichtautorisierten Personen sind ein Mitschnitt oder Fotoaufnahmen verboten.

## ***B. Landesebene***

### **1. Zeitplan**

Der Landeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus jeweils in geraden Jahren (also 2010, 2012 ...) in der zweiten Jahreshälfte statt.

### **2. Teilnahmebedingungen**

- ❖ Teilnahme berechtigt sind Kinder mit Vollendung des 8. Lebensjahres, das Höchstalter der teilnehmenden Tänzerinnen und Tänzer liegt bei 27 Jahren. Bei der Festlegung der Altersgruppen gilt das Durchschnittsalter; 80% der Teilnehmer müssen in der jeweiligen Altersgruppe sein. Die Kombination aus Gruppe A und C ist nicht zulässig.
- ❖ Es ist generell nicht erlaubt, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter/Choreographinnen und Choreographen mittanzten. Bei Regelverstoß wird die Gruppe disqualifiziert.
- ❖ Kategorie wird durch die verwendeten Bewegungselemente und der entsprechenden Musik bestimmt.
- ❖ Dauer der präsentierten Stücke beträgt mind. 2,5 bis max. 6 Minuten pro Tanz. Sie kann max.
- ❖ Bei einem zu langen Beitrag behält sich die Jury eine Disqualifizierung des Wertungsstandes vor. Ein zu kurzer Tanz fällt immer aus der Wertung.

- ❖ Gruppe und Kategorie kann nur ein Stück eingereicht werden.
- ❖ Tänzerinnen und Tänzer können nur in einer Altersstufe tanzen.
- ❖ Tänzerinnen und Tänzer können nur innerhalb einer Kategorie in einer Gruppe tanzen.
- ❖ Gruppengröße umfasst 3 bis max. 30 Personen einschließlich Musiker.

### **3. Anmeldungen**

Die Anmeldung ist ausschließlich an den Vorstand der zuständigen Landesarbeitsgemeinschaft Tanz zu richten, auch wenn die Landesarbeitsgemeinschaft die Durchführung selbst an einen Kooperationspartner delegiert hat. Sie erfolgt auf dem bundeseinheitlichen Anmeldevordruck. (Er kann von der Homepage des DBT unter „Wettbewerb“ herunter geladen werden).

### **4. Zulassungen**

Die LAG trifft die Entscheidung über Zulassung einer Gruppe zum Wettbewerb. In ihren Händen liegt dabei die Überprüfung und die Zuordnung der Gruppen zu den Kategorien auf der Basis der bundesweit gültigen Ausschreibungskriterien/Teilnahmebedingungen. Vor dem Wettbewerb sind am Veranstaltungstag Name und Alter der Teilnehmer zu überprüfen.

Die Jury legt am Wettbewerbstag unmittelbar nach dem Wettbewerb fest,

- ❖ welche Gruppen zum Bundeswettbewerb delegiert werden,
- ❖ welche Gruppe nachrückt, falls eine delegierte Gruppe ausfällt.
- ❖ Die Zulassung zum Bundeswettbewerb setzt eine Mindestpunktzahl von 48 Punkten voraus.

### **5. Jury**

Die Bewertung erfolgt durch eine Jury nach den vom DBT festgelegten Bewertungskriterien (vgl. Anlage). Jurymitglieder dürfen keine eigene Gruppen im Wettbewerb haben.

- ❖ Die LAG beruft eine Jury von wenigstens drei bis maximal sieben Personen. Mindestens ein Mitglied der Jury muss eine vom DBT autorisierte Person sein.
- ❖ Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden.
- ❖ Die Juroren müssen auf ihre Aufgabe intensiv vorbereitet werden. Bei Bedarf vermittelt der DBT qualifizierte Juroren.

### **6. Wertung**

Es wird nach Punkten gewertet. Maximal können 60 Punkte vergeben bzw. erreicht werden.

Es sind dabei vier Stufen vorgesehen:

- ❖ 60 – 48 Punkte = mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- ❖ 47 – 33 Punkte = mit gutem Erfolg teilgenommen
- ❖ 32 – 18 Punkte = mit Erfolg teilgenommen
- ❖ 17 – 0 Punkte = teilgenommen

### **7. Urkunden**

Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Sie ist für die Landeswettbewerbe bundesweit einheitlich und muss vom Vorstand der LAG sowie einem Mitglied der Jury unterschrieben werden (Muster siehe Anlage).

## **C. Bundesebene**

### **1. Zeitplan**

Der Bundesentscheid findet in zweijährigem Turnus in ungeraden Jahren (also 2011, 2013 ...)

jeweils in der ersten Jahreshälfte, in der Regel um Christi Himmelfahrt statt.

## **2. Teilnahmebedingungen**

- ❖ Zur Teilnahme berechtigt sind die bei den Landeswettbewerben von der dortigen Jury delegierten Gruppen, in der Regel die jeweiligen Sieger der Landeswettbewerbe.
- ❖ Der zur Wertung präsentierte Beitrag muss identisch sein mit dem beim Landeswettbewerb gezeigten Tanz
- ❖ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Gruppe müssen zu 80 % diejenigen sein, die auch am Landeswettbewerb teilgenommen haben.

## **3. Anmeldungen**

Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb erfolgt durch den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft auf der Basis der Ergebnisse des Landeswettbewerbs. Die Anmeldebogen sind im Original beizufügen.

## **4. Zulassungen**

Zugelassen sind die Gruppen, die sich in den Landeswettbewerben qualifiziert haben. Am Veranstaltungstag selbst sind Name und Geburtsdatum der Teilnehmer zu überprüfen.

## **5. Jury**

- ❖ Der DBT beruft die Jury.
- ❖ Mitglieder der Jury können nur Personen mit allgemein anerkannter Qualifikation auf breiter Basis und entsprechender Kompetenz werden.

## **6. Wertung**

- ❖ Es wird nach Punkten gewertet. Maximal können 60 Punkte vergeben bzw. erreicht werden. Es sind dabei vier Stufen vorgesehen:
- ❖ 60 – 48 Punkte = mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- ❖ 47 – 33 Punkte = mit gutem Erfolg teilgenommen
- ❖ 32 – 18 Punkte = mit Erfolg teilgenommen
- ❖ 17 – 0 Punkte = teilgenommen
- ❖ Ein erster Platz kann nur ab 48 Bewertungspunkten vergeben werden.

## **7. Urkunden**

- ❖ Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde.